

RICHTLINIE

Gültig ab: 01.01.2025

über die Vergabe des Qualitätssiegels „Anerkannte Bewegungskita Schleswig-Holstein“ durch die Sportjugend Schleswig-Holstein (sjsh)

ZWECK

Im Rahmen der Kampagne „Kinder in Bewegung“ werden nach Maßgabe dieser Richtlinien Bewegungskindertagesstätten (nachfolgend Bewegungskita) für die Qualität ihrer Bildungsarbeit durch Bewegung mit dem Qualitätssiegel „Anerkannte Bewegungskita Schleswig-Holstein“ ausgezeichnet.

GEGENSTAND DER AUSZEICHNUNG

Das Qualitätssiegel „Anerkannte Bewegungskita Schleswig-Holstein“ ist eine Auszeichnung für Bewegungskitas in Schleswig-Holstein. Mit dem Siegel wird dokumentiert, dass die Bewegungsangebote durch qualifizierte, lizenzierte Fachkräfte angeleitet werden und dass Räume, Geräte und Materialien altersgerechte und sichere Bewegungsangebote ermöglichen. Weiterhin macht das Siegel deutlich, dass Bewegung und eine bewegungsfreundliche Atmosphäre die Basis für den Schwerpunkt der Angebote in der Kindertagesstätte im Rahmen der Bildungsleitlinien darstellen.

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE DES QUALITÄTSSIEGELS

1. Anerkennung der Grundlagen einer bewegungspädagogischen Bildungsarbeit

Die pädagogische Konzeption einer Kindertagesstätte beschreibt den Rahmen der Bildungsarbeit und die Arbeitsabläufe des Kita-Teams. Grundlage der Konzeption sind die Bildungsleitlinien für Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein, deren Umsetzung in der Bewegungskita in vielfältiger Form durch Bewegung angestrebt wird.

- Das Bewegungskonzept der Kindertagesstätte basiert auf den bewegungspädagogischen Grundsätzen zur Gesunderhaltung und Förderung der kindlichen Entwicklung und wirkt sich auf alle Bildungsbereiche aus.
- Spezielle Bewegungsangebote haben zum Ziel, den Erfahrungshorizont der Kinder zu erweitern oder bedeutsame Defizite auszugleichen.
- Die Raumgestaltung innen wie außen muss die Umsetzung der Bildungsarbeit durch Bewegung ermöglichen. Kinder sollen durch ihre Vorbilder, ihr Angebot und ihre Umgebung vielfältig zur Bewegung motiviert werden.
- Mit dem Antrag zum Qualitätssiegel reicht die jeweilige Kindertagesstätte das selbstformulierte bewegungspädagogische Konzept ein. Außerdem erklärt die Kindertagesstätte ihre Ziele für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Bewegungskita.

2. Kooperation mit einem Sportverein

Sportverein und Kindertagesstätte dokumentieren ihre Bereitschaft zur Kooperation, die sich in eine der nachfolgenden Zielsetzungen einordnen lässt. Bewegung ist ein grundlegendes Bedürfnis, das bei vielen Kindern wieder geweckt werden muss. Die Zusammenarbeit mit dem Sportverein ermöglicht den Kindern, diese Erlebnisse auch außerhalb der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte in gewohnter Atmosphäre erfahren zu können.

- Vereine und Kindertagesstätten profitieren voneinander, wenn sie verstehen, Engagement, Räume oder Material gemeinsam zu nutzen und in der gemeinsamen Umsetzung von Ideen neue Kooperationspartner*innen und Kommunikationsmöglichkeiten zu gewinnen.
- Vereinsmitglieder mit einer dem Bewegungsangebot entsprechenden Ausbildung (bspw. 1. Lizenzstufe DOSB) finden überschaubare Aufgaben für ein ehrenamtliches Engagement in der Kooperation mit der Kindertagesstätte.
- Vereine und Verbände unterstützen durch die Wertschätzung der Aus- und Fortbildung ihrer Übungsleiter*innen mit Lizenz die Qualität der Bewegungsangebote.
- Vereine und Kindertagesstätten nutzen zur Verfügung stehende Fördermöglichkeiten, um möglichst vielfältige Bewegungsangebote zu gewährleisten.
- Eine „Talentförderung“ ist kein anzustrebendes Ziel für eine Kooperation mit einer Bewegungskita.

3. Raum für Bewegung

Das Gütesiegel „Anerkannte Bewegungskita Schleswig-Holstein“ verdeutlicht den Wert der Förderung von körperlicher Aktivität und die Schaffung von geeigneten Räumen, die die Kinder zu Bewegung anregen und ihre motorischen Fähigkeiten unterstützen. Die wesentlichen Einschätzungs- und Bewertungskriterien sind:

Das Außengelände:

- Das Außengelände sollte eine Vielzahl von Bewegungsmöglichkeiten bieten, z.B. Klettergerüste, Schaukeln, Rutschen, Sandflächen, aber auch Platz für freies Laufen, Radfahren oder Ballspiele ermöglichen.
- Ein naturnaher Bereich, der zum Forschen und Entdecken einlädt, fördert die Bewegung und die Auseinandersetzung mit der natürlichen Umwelt (z.B. Bäume zum Klettern, Hügel zum Rutschen, Hecken zum Verstecken).
- Der Zugang sollte möglichst barrierefrei und für alle Kinder gut erreichbar sein.

Der Bewegungsraum:

- Der Bewegungsraum sollte groß genug sein, um eine Vielzahl von Bewegungsaktivitäten zu ermöglichen (z.B. Laufen, Springen, Turnen). Der Raum sollte flexibel nutzbar sein, z.B. durch veränderbare Materialeinsätze, die zur Sicherheit bei bestimmten Bewegungsarten beitragen.
- Der Raum sollte mit Bewegungsgeräten (z.B. Bällen, Seilen, Kletterelementen, Matten) ausgestattet sein, die kreatives Bewegen und sowohl angeleitete als auch offene Bewegungs- und Spielangebote fördern.

Der Gruppenraum:

- Der Gruppenraum sollte so gestaltet sein, dass er auch Bewegungsaktivitäten erlaubt, z.B. durch ausreichend Platz zum Spielen und Toben, aber auch durch die Möglichkeit, kleinere Bewegungsaufgaben zu integrieren.
- Der Raum sollte verschiedene Zonen bieten (z.B. ruhige Leseecke, Bauecke, Bewegungszone), die Kinder zu unterschiedlichen Aktivitäten anregen.
- Gute Beleuchtung und frische Luft sind wichtig, um ein angenehmes und gesundes Raumklima zu schaffen, das die Kinder zur Bewegung motiviert.

Flure:

- Flure können als Durchgangsorte dienen, sollten aber auch Platz für kleine, spontane Bewegungsaktionen bieten (z.B. Kletter- oder Balanciermöglichkeiten). Flure müssen so gestaltet sein, dass sowohl Kinder als auch Betreuende immer den Überblick behalten können, damit Bewegungsfreiheit ohne Sicherheitsbedenken gewährleistet ist.

Naturräume:

- Naturräume bieten eine gute Gelegenheit, verschiedene Arten von Bewegung wie Klettern, Laufen, Springen, Balancieren und sogar Wandern zu integrieren.
- Naturräume können die Kreativität und das explorative Spiel fördern, indem Kinder mit natürlichen Materialien (z.B. Ästen, Steinen, Wasser) interagieren und eigene Bewegungswelten entdecken.

Die aufgeführten Kriterien helfen dabei, die Räume für Bewegung innerhalb einer Bewegungskita so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden und ihre physische sowie soziale Entwicklung fördern. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Räume für das betreuende Personal eine Übersicht ermöglichen und mit den bestehenden Sicherheitsauflagen einhergehen. Bei der Siegelvergabe wird mit dem Kita-Team bewusst wahrgenommen, welche Potenziale die eigenen Räumlichkeiten hergeben, damit Bewegung gut in den Kita-Alltag integriert werden kann.

4. Die Bewegungsangebote

Eine bewegungsfreundliche Atmosphäre ermöglicht es den Kindern, selbstmotiviert nahezu jederzeit in Bewegung zu sein. (Frei-)Räume sowie eine offene Geisteshaltung zum Bewegungsverhalten von Kindern schaffen dafür die wesentliche Grundlage.

- Offene Spiel- und Bewegungsangebote stehen zur freien Nutzung, innen wie außen, zur Verfügung.
- Die Leitung der Kindertagesstätte ist motivierende Kraft für das Team und steht voll hinter dem Prinzip von Bildung durch Bewegung. Ein erklärtes Ziel muss es sein, möglichst viele Fachkräfte der Kindertagesstätte zu Übungsleiter*innen bzw. mit gleichwertigen Zusatzqualifikationen wie z.B. der Zusatzausbildung Psychomotorik ausbilden zu lassen.
- Angeleitete Bewegungsangebote dienen dazu, Kindern neue Kompetenzen zu ermöglichen und spezielle Angebote aufzubauen. Angeleitete Bewegungsangebote bringen Abwechslung in das Bildungsprogramm und werden durch lizenzierte Übungsleiter*innen bzw. gleichwertig ausgebildete Fachkräfte der Kindertagesstätte oder des Sportvereins angeboten.

5. Die Qualifizierung der Fachkräfte

Pädagogische Fachkräfte müssen Kenntnisse in der Bewegungsförderung und Gesundheitserziehung nachweisen können. Hierzu gehört auch ein grundlegendes Verständnis von kindlicher Bewegung, der Förderung motorischer Fähigkeiten und der Bedeutung von Bewegung für die ganzheitliche Entwicklung.

Zeitraum Erstantrag:

- Für die Erstauszeichnung wird ein Nachweis über die Teilnahme an einer Basisqualifikation zum Themenschwerpunkt Bewegungsförderung bei Kindern im Umfang von 8 LE benötigt.
- Diese ist von der Mehrheit des Kita-Teams über eine Teilnahmebestätigung nachzuweisen.

Zeitraum Rezertifizierung:

- Der dreijährige Zeitraum der Erstauszeichnung dient für eine tiefere Qualifikation innerhalb des Kita-Teams.
- Es muss für die Anzahl von jeweils bis zu 25 Kindern mindestens eine speziell qualifizierte Bewegungsfachkraft vorhanden sein. Diese Fachkraft sollte mindestens über eine Übungsleiter*in-

Lizenz (1. Stufe DOSB, 120 Stunden) oder eine vergleichbare Qualifikation zur Anleitung von „Bewegungsangeboten für Kinder“ verfügen.

- Jedes Team-Mitglied ist selbst verantwortlich, die Gültigkeit und Aktualität seiner Ausbildung zu erhalten.
- Die Nachweise und Verlängerungen der erworbenen Lizenzen/ Fortbildungen sind mit jedem Re-zertifizierungsantrag einzureichen.
- Für die Beratung und Anerkennung von Qualifizierungsangeboten für pädagogische Fachkräfte ist die Sportjugend Schleswig-Holstein zuständig.

6. Team-Geist, Elternarbeit und Zielsetzungen

Der Team-Geist und die Begeisterung jedes Team-Mitglieds, Bewegung für seinen Arbeitsbereich zu nutzen und selbst Vorbild zu sein, ist eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen der Ziele und damit für die Vergabe des Qualitätssiegels.

Die Aufmerksamkeit der Eltern für die Belange ihrer Kinder in der Kindertagesstätte ist beispielhaft. Ein Teil der Elternarbeit in der Bewegungskita soll deshalb zu mehr Bewegung motivieren und innovativ auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt stattfinden.

Die Zielsetzung der Elternarbeit in einer Bewegungskita kann vielfältig sein, da sie sowohl die Kinder als auch die Eltern und das Kita-Team in den Fokus nimmt. Hier einige Ansätze, die als mögliche Zielsetzungen formuliert werden können:

- Den Eltern praxisnahe Tipps geben, wie sie Bewegung in ihren Alltag integrieren können, zum Beispiel durch kleine Aktivitäten zu Hause, mit dem Fahrrad zur Kindertagesstätte zu fahren oder beim Spaziergang. Veranstaltungen wie „Bewegungsnachmittage“ können helfen, Eltern zu inspirieren.
- Eltern über die Bedeutung von Bewegung für die gesunde Entwicklung ihrer Kinder aufklären, zum Beispiel auf einem Elternabend.
- Eltern können bei der Gestaltung und Durchführung von Bewegungsangeboten helfen, sei es durch das Mitbringen von Materialien oder durch die Unterstützung bei besonderen Bewegungsprojekten. Dadurch wird das Kita-Team entlastet, und es entsteht eine engere Zusammenarbeit.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort wird in eigener Verantwortung gestaltet und kann gemeinsam mit den lokalen Partnern, wie dem Sportverein, den Sportfachverbänden als auch der Sportjugend Schleswig-Holstein und weiteren Kooperationspartner*innen erfolgen.

Unterstützt wird die Bewegungskita in ihren Bemühungen um eine gelingende Öffentlichkeitsarbeit durch Ideenfindung und Beratung der Sportjugend Schleswig-Holstein.

Mögliche Formen der Öffentlichkeitsarbeit können die Veröffentlichung des bewegungspädagogischen Konzeptes auf der Homepage sein, die Verwendung der Logos/ Grafiken rund um das Bewegungssiegel sowie die gängigen Formen wie Presseartikel, Social Media Beiträge und die Erwähnung bei Veranstaltungsformaten.

8. Antragsverfahren

Das **Antragsverfahren für die Erstauszeichnung** des Gütesiegels „Anerkannte Bewegungskita in Schleswig-Holstein“ setzt klare Schritte und Anforderungen voraus:

- Kontaktaufnahme mit der Sportjugend Schleswig-Holstein: Hier erhalten interessierte Kindertagesstätten erste Informationen über die Anforderungen und das Antragsverfahren.
- Die Sportjugend bietet in der Regel ein detailliertes Beratungsgespräch an, um das Vorhaben der Kindertagesstätte zu besprechen und die nächsten Schritte zu planen.

- Eine Besichtigung der Kita-Räumlichkeiten ist notwendig, um sicherzustellen, dass ausreichende Bewegungsflächen und -möglichkeiten vorhanden sind.
- Das Kita-Team muss über die Bedeutung von Bewegungsförderung sensibilisiert werden. Weiterhin soll hier die Wahrnehmung für die vorhandenen Gegebenheiten geschult werden: Was wird schon umgesetzt?
- Das Kita-Team erstellt ein schriftliches bewegungspädagogisches Konzept, das beschreibt, wie die Bewegungsförderung im Kita-Alltag, das Planen von Bewegungsangeboten, die Zusammenarbeit mit dem Sportverein und ggf. den Eltern gelebt wird.
- Die Mehrheit des Kita-Teams muss mindestens 8 Lerneinheiten (LE) in einer entsprechenden Fortbildung zur Bewegungsförderung nachweisen, z.B. durch Teilnahme an zertifizierten Fortbildungen der Sportjugend Schleswig-Holstein oder anderen anerkannten Anbietern.
- Nach der Entscheidung und der Erfüllung aller Anforderungen füllt die jeweilige Kindertagesstätte das Antragsformular der Sportjugend Schleswig-Holstein aus. Alle erforderlichen Unterlagen (z.B. Konzept, Nachweise der Fortbildungen, Dokumentation der Besichtigung) werden zusammengetragen und offiziell digital oder auf postalischem Weg eingereicht.

Nach Einreichen und Prüfung des Antrages erfolgt eine schriftliche Bewilligung durch die Sportjugend Schleswig-Holstein. Zusammen wird ein Termin für die offizielle Vergabe des Gütesiegels „Anerkannte Bewegungskita Schleswig-Holstein“ gefunden und geplant.

9. Gültigkeit und Verlängerung des Siegels

Das Siegel wird für den Zeitraum von 3 Jahren vergeben und beinhaltet die Formulierung erreichbarer Ziele zur Qualitätsverbesserung bzw. -sicherung, die als Nachweis für eine Verlängerung des Siegels für den nächsten Zyklus dienen.

- Für die Verlängerung des Siegels um drei Jahre stellt das Team der Kindertagesstätte einen erneuten Antrag an die Sportjugend Schleswig-Holstein.
- Dafür stimmt das Team im ersten Halbjahr einen Termin für den Austausch mit der Sportjugend Schleswig-Holstein ab.
- Der erste Auszeichnungszeitraum soll für die vertiefenden Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb des Kita-Teams genutzt werden (siehe Punkt 5 „Rezertifizierung“).
- Sofern das Kita-Team die Umsetzung ihrer im laufenden Antrag formulierten Ziele nicht im Gespräch mit der Sportjugend Schleswig-Holstein dargestellt hat, müssen diese mit dem Antrag zur Verlängerung dokumentiert eingereicht werden.
- Die bewegungspädagogische Konzeption ist nur dann dem Verlängerungsantrag beizufügen, wenn es in ihr eine wesentliche Änderung im Vergabezeitraum gegeben hat. Die Aktualität der Qualifikationen ist mit dem Verlängerungsantrag nachzuweisen.
- Ist durch Veränderungen der Qualitätsmerkmale die Auszeichnung nicht mehr gerechtfertigt, kann das Kita-Team deutlich machen, wie es in angemessener Zeit für einen entsprechenden Ausgleich sorgen kann. Ist der Weg erfolversprechend, kann das Siegel seine Gültigkeit behalten. Erfolgt kein Ausgleich, kann das Siegel vorzeitig aberkannt werden.

Ein Anspruch auf Auszeichnung besteht nicht. Aus der Auszeichnung ist kein Förderanspruch abzuleiten.